

# Mein Kind kommt in die Schule

Elternabend am 23.01.2025, 19.30 Uhr



Erich Kästner  
GRUNDSCHULE

# Mein Kind kommt in die Schule

## Programm

1. Schulwegsicherheit (Hr. Lechner)
2. Schulpflicht
3. Schuleinschreibung
4. Vorstellung der Schule sowie der Mittagsbetreuung
5. Wie geht es nun weiter? Formulare, nützl. Infos
6. Fragen → Austausch



# Thema:

- Warum haben es Kinder im Straßenverkehr schwerer als Erwachsene?
- Wie können wir die Kinder auf den Straßenverkehr vorbereiten, helfen, unterstützen?
- Empfehlungen/Bitten an die Eltern

- Körpergröße





- Eingeschränktes Sichtfeld



- Geräuschortung



- Geschwindigkeit/Entfernung/Ablenkung



- Fehlende Verkehrserfahrung





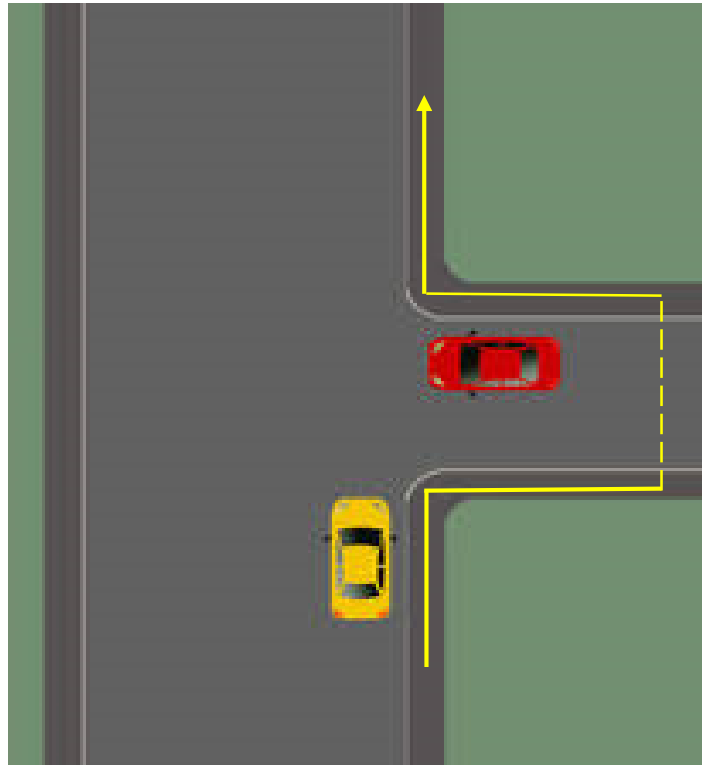
# Schulwegtraining

EIN Schulweg, der sicherste,  
nicht der kürzeste Schulweg ist  
der richtige.



Michael Baron | Rhdnkanal©2018

Einmündungen für Kinder schwierig  
-> Geräuschkulisse



# Rollentausch



# Empfehlungen/Bitten





Schulweg sollte entspannt angegangen werden.







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Verkehrserzieher der Polizeiinspektion  
Neu-Ulm.

Thorsten Stampf  
Valentin Lechner





# Mein Kind kommt in die Schule

## 2. Welche Kinder sind **schulpflichtig**?

- Alle (im Vorjahr) **zurückgestellten** Kinder
- Alle Kinder, die bereits im **letzten** Einschulungskorridor vom 01. Juli bis 30. September 2018 geboren sind und noch nicht die Schule besuchen
- Alle Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019** geboren sind ( *→alle Kinder, die bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden*)
- Auf Antrag: Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2019 und dem 31. Dezember 2019** geboren sind („Kann-Kinder“)
- Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten: Kinder, die nach dem **01. Januar 2020** geboren sind
- **Sonderfall:** Kinder, die **im Einschulungskorridor** geboren sind (07/19-09/19)

# Mein Kind kommt in die Schule

## 2. Schulpflicht und Einschulungskorridor

- **Geburt: 01. Juli 2019 - 30. September 2019**
  - Eltern können entscheiden, ob ihr Kind jetzt (SJ 2025/26) oder zum darauffolgenden Schuljahr (2026/27) eingeschult wird
  - Erst nach dem **normalen Einschulungsverfahren** kann ein **schriftl. Antrag** auf Inanspruchnahme des Korridors gestellt werden
- Erhalt des **Antrags am Tag der Schuleinschreibung** (ggf. Beratung)
- Abgabe des schriftl. Antrags bis **zum 10.04.2025**
- Erhalt des Bestätigungsschreibens bis Ende April 2025

# Mein Kind kommt in die Schule

## 2. Schulpflicht und **Zurückstellung**

- Geburt: 01.10.2018 - 30.06.2019 → „ausnahmslos“ schulpflichtig
- Bitte um Kontaktaufnahme über das Sekretariat bis 27.02.2025  
(telefonisch/Mail)
- Entscheidung obliegt der Schulleitung (in Absprache mit den Eltern, ErzieherIn, ggf. weiteren Beteiligten)

# Mein Kind kommt in die Schule

## Termin Schuleinschreibung



Dienstag, 25.03.2025

→ 14.00-17.00 Uhr

- **Kinder:** Schnupperunterricht 14.00/15.00/16.00 Uhr im 1.Stock
  - **Uhrzeit des Schnupperunterrichts: siehe Pinnwand**
  - Dauer: ca. 50min (Info bezügl. Klassenzimmer im Eingangsbereich)
  - Bitte mind. 10min früher da sein, um Zimmer zu finden, etc.
- **Eltern:** Check der Unterlagen im EG
  - Elterncafé (Kaffee & Kuchen), organisiert vom Förderverein -> Kleingeld
  - Kind(er) abholen



# Mein Kind kommt in die Schule

## 3. Die EKGS stellt sich vor...



Unser Schulprofil:

- Gebundener Ganzttag:  
z. Zt.: 7 Ganztagesklassen
- Voll in Form:  
Gesundheitsinitiative, die durch Bewegung und gesunde Ernährung das Schul- und Lernklima nachhaltig verbessern will
- Spielen macht Schule:  
Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung – Einhalten von Regeln, Einüben von sozialem Miteinander

# Mein Kind kommt in die Schule

## 3. Die EKGS stellt sich vor...



- Inklusion:  
Schule für ALLE Kinder  
→ unterschiedliche kulturelle Erfahrungen,  
Muttersprachen, mit und ohne körperliche,  
geistige und motorische Beeinträchtigungen
- Algo-Kids:  
Programmieren mit Grundschulern
- Trickfilm-Werkstatt & AGs:  
-Kinder entwerfen und führen eigene Foto-  
und Filmprojekte durch  
-Kinder konstruieren am I-Pad untersch.  
Projekte mit einem digitalen Baukasten

# Mein Kind kommt in die Schule

## Regelklassen - Ganztagesklassen – Mittagsbetreuung

- Ganztagesklassen („gebunden“):  
Mo-Do von 7.45-15.30 Uhr, Fr bis 12.00 Uhr (1./2. Kl.) /12.45 Uhr (3./4. Kl.)
- Mittagszeit: gemeinsames Essen, Mittagspause auf dem Pausenhof
- ! Unterricht findet auch am Nachmittag statt (Lehrer gestaltet Übungszeit)
- viele individuelle Fördermöglichkeiten durch die längere gemeinsame Lernzeit
- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Tischtennis, Basketball, Tanz, Chor, Flöte, Programmieren, Theater, Foto/Film,...)
- gleicher Lehrplan wie in der Regelklasse
- Kosten für Essen: 73,98 Euro/Monat (Stand: 01.03.25) → 10x/SJ

# Mein Kind kommt in die Schule

## Regelklasse und Ganztagesklasse

Regelklasse (24 Stunden)

+ 1 Std. Sport (Profil) (DaZ optional))

am Beispiel einer 1. Klasse

	MO	DI	MI	DO	FR
7:25 Uhr	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
7:45 - 8:30 (1)	GU	WG	GU	GU	Sport
8:30 - 9:15 (2)	GU	GU	GU	GU	Sport
9:30 - 10:15 (3)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	GU
10:15 - 11:00 (4)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	GU
11:15 - 12:00 (5)	Sport	GU	GU	GU	GU
12:00 - 12:45 (6)	DaZ				
12:45 - 13:30 (7)					
13:30 - 14:00 (8)					
14:00 - 14:45 (9)					
14:45 - 15:30(10)					

Ganztagesklasse (24 + 8 Stunden)

+ 1 Std. Sport (Profil)

am Beispiel einer 1. Klasse

	MO	DI	M	DO	FR
7:25 Uhr	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
7:45 - 8:30 (1)	GU	WG	GU	GU	Sport
8:30 - 9:15 (2)	GU	GU	GU	GU	Sport
9:30 - 10:15 (3)	GU	GU	Religion/Ethik	Stud.	GU
10:15 - 11:00 (4)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	Stud.
11:15 - 12:00 (5)	AG	Stud.	Stud.	Sport	GU
12:00 - 12:45 (6)	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12:45 - 13:30 (7)	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	
13:30 - 14:00 (8)					
14:00 - 14:45 (9)	Stud.	GU	AG	GU	
14:45 - 15:30(10)	Stud.	GU	AG	GU	





NOCH  
FRAGEN?

**MITTAGSBETREUUNG  
LUDWIGSFELD**

**JUGEND- UND  
ERWACHSENENHILFE SEITZ**



# Die Mittagsbetreuung

- Der **Träger** der Einrichtung ist **die Jugendhilfe Seitz** und die Stadt Neu-Ulm
- **Räumlichkeiten** befinden sich im **UG und innerhalb der Schule**
- Das **Team** besteht aus ca. 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wir **betreuen die Kinder der 1. – 4. Klasse** getrennt nach **Jahrgängen**
- Inklusive die **Kinder der Ganztagesklassen**
- **Aufnahmekapazität:** maximal 120 Kinder

# Pädagogisches Konzept / Zielsetzung

- Familienergänzende Einrichtung
- **Zuverlässige Betreuungszeiten**
- Basis unserer pädagogischen Arbeit sind die Grundbedürfnisse der Kinder
- Geborgenheit – Sicherheit und Anerkennung
- **Ausgleich und Entspannung**
- Freizeitpädagogischer Angebote
- Projekte, Aktionen, Freispiel, Kreativangebote
- Feste im Jahreskreis, z.B. Fasching, Ostern, Weihnachten
- Bewegungsangebote und Spaziergänge




# Verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

- Anmeldung von **11:00-14:00 Uhr**
- Anmeldung von **11:00-17:00 Uhr**
- Anmeldung im **Anschluss** an den **Ganztagesunterricht**  
von **15:30-17:00 Uhr**
- **Abholzeiten** von **Mo-Fr: 13:00/14:00/15:30/ ab 16:00 flexibel**
- **Warmes Mittagessen** ist möglich für Kinder, welche die verlängerte **Mittagsbetreuung** besuchen

# Tagesablauf

- **Abholung** der Kinder aus den **Klassen 1**
- Freispielzeit
- **Freizeitpädagogische Angebote**, z.B. basteln, malen , falten, tonen, backen
- Bewegungsangebote
- Experimente
- Singen, Musik und Tanz
- Feiern von Festen
- **Mittagessen von 12:45-13:15 Uhr**
- **Hausaufgabenbetreuung Mo-Do von 14:00 bis 15:30 Uhr**
- **Ab 15:30 Uhr Abholung der Kinder von den Eltern**
- **GTK Kinder kommen in die Betreuung**
- **Freispielzeit**





## Hausaufgabenbetreuung:

- Die **Hausaufgabenbetreuung** findet täglich von **14.00-15:30 Uhr** statt.
- Störungsfreies Arbeiten
- Keine Anrufe in dieser Zeit
- Pünktliche Abholung der Kinder
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Hilfestellung
- Keine Nachhilfe

# Monatsbeiträge Betreuung

<b>Uhrzeit</b>	<b>2 Tage</b>	<b>3 Tage</b>	<b>4 Tage</b>	<b>5 Tage</b>	
11:00 - 14:00	27 Euro	36 Euro	45 Euro	54 Euro	
11:00 - 17:00	67 Euro	89 Euro	111 Euro	133 Euro	
GTK	16 Euro	24 Euro	32 Euro	40 Euro	
* Stand Schuljahr 2024/2025					

# Monatsbeiträge Essen

ANZAHL/WOCHE	PREIS/MONAT
<b>1x Essen</b>	18,50 €* 18,50 €
<b>2x Essen</b>	37,00 €* 37,00 €
<b>3x Essen</b>	55,50 €* 55,50 €
<b>4x Essen</b>	73,98 €* 73,98 €
<b>5x Essen</b>	92,50 €* 92,50 €

\* Stand 01.03.2025



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



NOCH

FRAGEN?

Mein Kind kommt in die Schule

Die Schuleinschreibung


—

Erläuterungen zu den Formularen

# Mein Kind kommt in die Schule


## Einladungsschreiben





**Erich Kästner  
GRUNDSCHULE**

Erich Kästner-Grundschule  
Hasenweg 19  
89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld  
Tel. 0731-83541 / Fax 0731- 9908481  
E-Mail: [info@ekvs.schule.neu-ulm.de](mailto:info@ekvs.schule.neu-ulm.de)  
+49 7141 9999



**Liebe Eltern,**

es dauert zwar noch etwas, bis Ihr Kind die Grundschule besuchen wird. Doch die Vorbereitungen dazu haben schon begonnen, damit der Start in die Schule erfolgreich beginnt.

**Anmeldeformulare**  
Um die Aufnahme Ihres Kindes vorbereiten zu können, erhalten Sie heute die Unterlagen zur Schulanmeldung Ihres Kindes. Ich bitte Sie um sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen der Formulare.

**Bitte geben Sie die Unterlagen zur Anmeldung möglichst bald, spätestens bis 10. Februar 2023, im Briefumschlag an uns zurück (Hausbriefkasten oder per Post).**

**Folgende Unterlagen werden zusätzlich benötigt:**

- Kopie von der Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ärztliche Untersuchungsbescheinigung (Gesundheitsamt, grüner Zettel) ~~oder U9~~
- bei Alleinerziehenden oder Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis mit Kopie
- Bei Ausländern: Kopie des Passes
- bei Aussiedlern: Registriererschein mit Kopie bzw. Aufenthaltserlaubnis mit Kopie
- bei zurückgestellten Kindern: Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr
- Übergabebogen „Information für die Grundschule“ (vom Kindergarten, sofern vorhanden)
- Kopie des Impfbuches / Bestätigung der Masernimmunität

**Die Schuleinschreibung ist für Dienstag, 14. März 2023, 14.00 – 17.00 Uhr geplant.**

Folgende Materialien benötigt Ihr Kind beim Schnupperunterricht an der Schuleinschreibung:

- Holzfarbstifte
- Klebestift (kein Flüssigkleber)
- Schere mit abgerundeten Ecken

Während des Schnupperunterrichts werden die Unterlagen mit Ihnen gemeinsam gecheckt. Anschließend bietet der Elternbeirat Kaffee und Kuchen an. Den Termin für den Schnupperunterricht finden Sie (wie am Elternabend) am Tag der Schuleinschreibung an den Stellwänden.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Erich Kästner – Grundschule



# Frageblatt zur Schulanmeldung 2025

Erich Kästner-Grundschule  
 Hasenweg 19  
 89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld  
 Tel. 0731-83541 / Fax 0731- 9808481  
 Email: [info@ekvs.schule.neu-ulm.de](mailto:info@ekvs.schule.neu-ulm.de)

## Frageblatt zur Schulanmeldung

### Schüler/in

Familienname, Rufname, weitere Vornamen		Anschrift	
Geburtsdatum	Geburtsort (Land)	Telefon	
Staatsangehörigkeit	Religion <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> _____	Religionsunterricht <input type="checkbox"/> ev. (-> <input type="checkbox"/> Antrag gestellt) <input type="checkbox"/> kath. (-> <input type="checkbox"/> Antrag gestellt) <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Islamische Unterweisung, wenn der Unterricht an der Schule stattfindet. (idR. am Nachmittag)	
Falls nicht in Deutschland geboren, seit wann lebt das Kind in Deutschland? Herkunftsland?			

### Erziehungsberechtigte/r (Sorgerecht/Betreuung)

<b>Mutter:</b>	
Name, Vorname	Anschrift
Handy-Nr.	Emailadresse
<b>Vater:</b>	
Name, Vorname	Anschrift
Handy-Nr.	Emailadresse
Falls getrennt lebend, Sorgerechtsnachweis vorgelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Schülerbetreuung (falls nicht Erziehungsberechtigte) Name, Vorname / Verhältnis zum Schüler (Pflegeeltern, Verwandte...):	
Anschrift / Telefon:	
<b>E-Mail-Adresse für unser digitales Informationssystem (Elternbriefe/Krankmeldungen)</b>	
<b>weitere Angaben zum Schüler/in:</b>	
Sprachen, die daheim gesprochen werden:	
Kindergartenbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Jahre /Monate:	Welcher Kindergarten:
Zahl der Geschwister:	Geburtsjahre:

### Folgende Angaben sind für uns wichtig:

Gehörsschwierigkeiten  Kurzsichtigkeit  Weitsichtigkeit

Unser Kind besucht folgende Fördereinrichtungen:

Logopäde  Ergotherapie  Frühförderung  Sonstiges

Unser Kind hat folgenden Sprachfehler:

Unser Kind muss folgende Medikamente nehmen:

Krankheiten / Allergien:

Was Sie uns noch mitteilen möchten:

### Religionsunterricht

Unser Kind soll folgenden Unterricht besuchen:

Ethik  
 Islamische Unterweisung, wenn der Unterricht an der Schule stattfindet. (idR. am Nachmittag)  
 Katholische Religion  
 Evangelische Religion

### Erklärung zur Teilnahme am Sportunterricht:

Unser Kind ist gesund und kann am Sportunterricht uneingeschränkt teilnehmen

Unser Kind kann am Sportunterricht nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen.

Wir sind darüber informiert, dass unser Kind gegen Verletzungen, die durch das Tragen von Schmuck (Ohringen, Ketten, Armbänder etc.) entstanden sind, im Rahmen der schulischen Versicherung **NICHT** versichert ist. Ist Ihr Kind Brillenträger, so ist eine **schulsportgerechte Brille** erforderlich.

### Ganztagesklassen

ja  nein

Unser Kind soll die Ganztagesklasse besuchen.

**(Das erforderliche Anmeldeblatt wird für die Schuleinschreibung vorbereitet)**

### Bei der Schuleinschreibung am 22. März 2022 bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch mit Kopie
- ärztliche Untersuchungsbescheinigung (Gesundheitsamt) oder Nachweis U9
- bei Alleinerziehenden / Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis (falls erforderlich) mit Kopie
- bei Ausländern: Pass mit Kopie
- bei Aussiedlern: Registrierschein mit Kopie bzw. Aufenthaltserlaubnis mit Kopie
- bei zurückgestellten Kindern: Zurückstellungsbescheid
- Übergabebogen „Information für die Grundschule“ (Kindergarten)
- Impfbuch oder Nachweis über Masernimmunität mit Kopie

Ich bin damit einverstanden, dass vom Kindergarten an die Schule Auskunft über mein Kind erteilt wird.

ja  nein

Neu-Ulm, \_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Antrag auf Aufnahme in die Grundschule

\_\_\_\_\_  
(Namen der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

\_\_\_\_\_, den 02.12.2021  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl) (Wohnort)

An die

**Leitung der**

Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm  
Hasenweg 19  
89231 Neu-Ulm

**Betreff:** Aufnahme des Kindes \_\_\_\_\_ in die Grundschule  
(Vornamen, Familienname)

Ich - Wir - bitte(n), mein - unser - Kind \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gemäß Art. 37 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in die Grundschule aufzunehmen.

Es ist bekannt, dass bei Genehmigung der Aufnahme das Kind am 1. August des Aufnahmejahres schulpflichtig wird. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Abmeldung nicht mehr zulässig.

Ich bin - Wir sind - damit einverstanden, dass das Kind gegebenenfalls dem Schularzt vorgestellt wird.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des 1. Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des 2. Erziehungsberechtigten, falls benötigt)

# Herkunftsland und Sprache

Anlage zum KMS III.3 – 5 S 1070 – 1.37 404

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendlichen möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut erlernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, ggfs. das Zuzugsjahr nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen. **Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.**

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Fragen: Nr. 1 und Nr. 3 müssen von allen beantwortet werden.

1. In welchem Land wurde der Schüler/die Schülerin geboren?

\_\_\_\_\_

2. Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin **nicht** in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist:

In welchem Jahr ist der Schüler/die Schülerin nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--	--

3. In welcher Sprache wird in der Familie des Schülers/der Schülerin überwiegend gesprochen?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin





# Merkblatt Schulunfälle

## Merkblatt

### über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Immer wieder kommt es vor, dass Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt worden sind, von Ärzten als Privatpatienten behandelt werden; die Betroffenen sind dann oft enttäuscht, wenn die Versicherung nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet. Solche Enttäuschungen können vermieden werden, wenn Eltern und Schüler die Rechtslage und die notwendigen Verhaltensregeln kennen.

Ich möchte Sie deshalb auf Folgendes besonders hinweisen:

1. Schulunfälle sind Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Jeder Unfall sollte sofort der Schulleitung gemeldet werden!
2. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewähren bei einem Schulunfall Heilbehandlung nach § 557 RVO. Die Ärzte sind aufgrund des Ärzteabkommens verpflichtet, stets unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Grundlage für die Honorierung ihrer Leistungen ist dabei die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit den Bestimmungen des Ärzteabkommens.

Eine zusätzliche Beanspruchung des Verletzten für die Honorierung ist nicht statthaft. Daher ist (nach den Vorschriften des SGB VII in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger) die Erstattung der Kosten einer privatärztlichen Behandlung durch den UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung generell nicht vorgesehen.

Erfährt der Arzt jedoch im Behandlungszeitraum nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist er berechtigt, seine Honorarforderung unmittelbar gegenüber dem Schüler oder seinen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten geltend zu machen. Eine Kostenerstattung gegenüber dem Schüler oder dessen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgt in diesem Falle nur bis zur Höhe des Betrages, der vom UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre. Dadurch ergeben sich in der Regel erhebliche Differenzbeträge, die, soweit sie nicht durch Leistungen privater Krankenversicherungsträger oder durch die Beihilfe gedeckt sind, von dem Schüler oder den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden müssen.

Ist dagegen das Vorliegen eines Schulunfalles bekannt und erfolgt trotz des Hinweises des Arztes, dass die Behandlung zu Lasten des UV-Trägers jew. Trägers der Unfallversicherung durchzuführen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten privatärztliche Behandlung, kann vom UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung keine Kostenerstattung vorgenommen werden. In diesem Fall verweigert auch der private Versicherungsträger die Kostenerstattung zumindest bis zur Höhe des Betrags, der nach der UV-GOÄ vom UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre.

Wollen Sie eine solche Kostenbelastung vermeiden, achten Sie bitte darauf,

- den behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vornherein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird;
- die Bezahlung einer dennoch ausgestellten Privatrechnung abzulehnen und den Arzt, den Zahnarzt oder das Krankenhaus an den Träger der Unfallversicherung zu verweisen.

Dieser Mitteilung liegen zugrunde: KMB v. 11. Dezember 2002 (KWMB I | 2003 S. 4)

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückgeben)

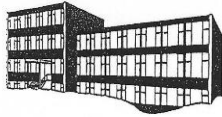
Empfangsbestätigung

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Dies Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen habe ich / haben wir erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:

# Infektionsschutzgesetz



Erich Kästner  
GRUNDSCHULE

## Empfangsbestätigung

Name des Schülers / der Schülerin: .....

Klasse: .....

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich / haben wir erhalten.

.....

.....

Datum

Unterschrift

**Erich-Kästner-Grundschule**  
Neu-Ulm - Ludwigsfeld  
Hasenweg 19  
89231 Neu-Ulm  
Tel. 07 31 / 8 35 41 - Fax 9 80 84 81  
Stempel der Einrichtung

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

# Mein Kind kommt in die Schule

Bitte schicken Sie alle ausgefüllten Formulare  
und eine Kopie der Geburtsurkunde

in einem Umschlag bis

06. Februar 2025

zurück an die Schule oder werfen Sie ihn in  
den Briefkasten ein!



# Mein Kind kommt in die Schule

## Wie geht es nun weiter?

- 06.02.2025: Abgabe der Unterlagen
- 25.03.2024: Schuleinschreibung (Schulhaus) → Wahl GT
- März 2025: Schulhausrundgang für die Vorschulki. (KIGA)
- Frühling: Schnuppertag für alle zukünftigen Schulki.  
(Ludwigsfelder Kigas, ggf. Kontaktaufnahme)
- Mitte Juli: Einladung zur Einschulungsfeier  
ggf. Ganztagsbescheid

→ Weitere Informationen auf der Homepage  
(z.B. Schulhausrundgang)

# Mein Kind kommt in die Schule

## Nützliche Infos und Einblicke in das Schulleben

- **Homepage:** [Grundschule-Ludwigsfeld.de](http://Grundschule-Ludwigsfeld.de)



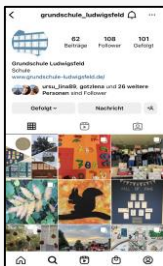
→ Termine

- **Youtube-Kanal:** Grundschule Ludwigsfeld



→ PLAYLIST „Fit for school“

- **Instagram:** Grundschule Ludwigsfeld



→ Schulleben

# Mein Kind kommt in die Schule

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerk-  
samkeit!

